

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 43 (1981)
Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abb. 5:
Mit den Führerausweisen der Kat. A – A1 und G dürfen landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit grünem Kontrollschild geführt werden.
Personen mit Führerausweise der Kat. B, B1, C, C1 dürfen nebst Fahrzeugen mit grünem Kontrollschild auch Motorfahrzeuge mit 40 km/h Höchstgeschwindigkeit führen sowie landw. Ausnahmefahrzeuge (braunes Kontrollschild).

In diesem ersten Teil legten wir das Hauptgewicht auf den obligatorischen Fahrzeugausweis und auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter.

In späteren Folgen werden wir auf weitere Punkte hinweisen, die geeignet sind, die Verkehrssicherheit zu fördern.

Gendarmerie Vaudoise

Jeder verantwortungsbewusste Motorfahrzeugbesitzer wird das Führen seines Fahrzeuges keiner unberechtigten oder fahruntüchtigen Person überlassen.

Mehrere tragische Unfälle zwingen uns, an diese Vorschrift zu erinnern (Unfälle zurückzuführen auf Unerfahrenheit, ungenügendes Alter oder falsches Einschätzen von Gefahren).

Flachsilofräse und Fütterungswagen in einem

Der Flachsilo (in der Schweiz und im umgebenden Ausland sehr verbreitet) ist besonders interessant, weil er sehr zügig befüllt und die Entnahme leicht mechanisiert werden kann. Bei sorgfältiger Herstellung



Abb. 1



Abb. 2

sind die Silagen von sehr guter Qualität. In der Schweiz konnten sich die Flachsilos bisher vor allem bei grösseren Mastbetrieben durchsetzen. Zur Entnahme des Futters sind verschiedene Mechanisierungsstufen möglich.

Das DIADEM SEV 35 A erlaubt als einziges Gerät, am Flachsilo bis 4 m³ Futter abzufräsen, verlustlos zum Stall zu transportieren und dort dosiert zu verteilen. Als Anhängengerät gebaut, benötigt diese Fräse nur mittelgrosse Traktoren und ist leicht manövrierbar. Es können bis 4 m hohe Flachsilos abgefräst werden, wobei immer eine glatte Schnittfläche ohne Nachgährungsgefahr zurückbleibt (Abb. 1). Die Maschine ist auch für Grassilagen aus Kurz-

schnitt-Ladewagen gut geeignet. Nach Erhebungen deutscher Versuchsanstalten können bei nicht zu grosser Distanz zwischen Silo und Stall ca. 180 Tiere pro Stunde mit einer Ration von 30 kg Maisilage/Tier gefüttert werden. Bei Grassilage beträgt die Leistung etwa 100 Tiere pro Stunde bei einer Ration von 35 kg/Tier (Abb. 2).

Das Gerät ist seit mehreren Jahren im Einsatz und durch die DLG geprüft.

AEBI Burgdorf

Im Kombi transportierbarer Kran mit 750 kg Tragkraft

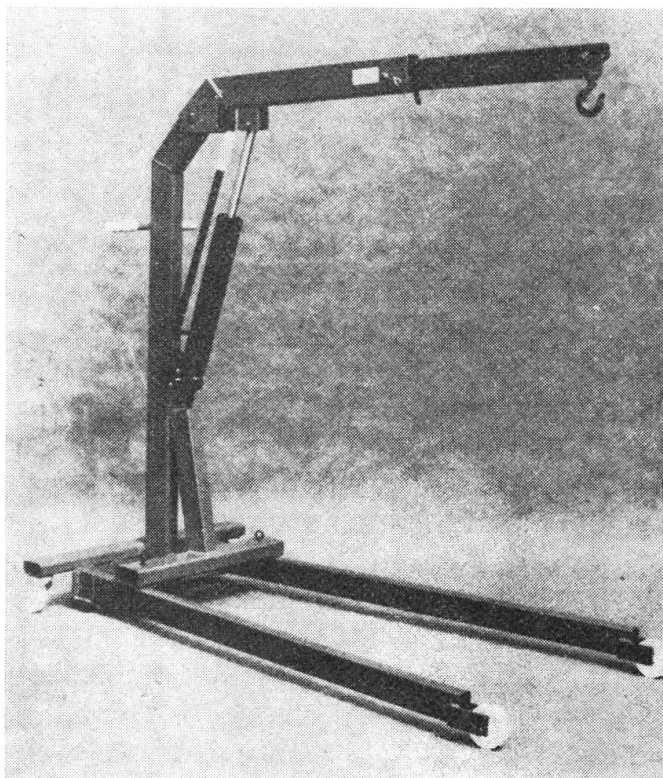
Er kennt weder Platz- noch Transportprobleme, der neue «Elefantenkran» der L. Meili & Co. AG, Zürich. Mit seinen Abmessungen von nur 1,65 x 0,85 x 0,38 m (als Transporteinheit) passt er in jeden Kombiwagen. Sein Gewicht: 80 kg.

Auf der anderen Seite seine Leistungsfähigkeit: Tragkraft bis 750 kg bei 1 m Auslegerlänge und immerhin noch 450 kg bei 1,5 m Auslegerlänge; die maximale Kranhakenhöhe: 2,42 m!

Dazu kommen die sehr engräumigen Unterfahrmöglichkeiten des Fahrgestells mit nur 12 cm Bauhöhe und die leichtgängigen Kugellager-Rollen und -Lenkrollen; letztere dienen im zusammengeklappten Zustand auch als Transportrollen.

Aufgestellt wird der Kran von Hand und ohne Werkzeug – innert einer Minute. Dank seiner Spezialhydraulik wird der Ausleger ohne Pumpen auf die gewünschte Arbeitshöhe gebracht. Der Teleskopausleger kann in vier Positionen arretiert werden.

Pumpenhebel und Ablassventil sind zweckmässig in Reichweite der Last angeordnet, daher beste Kontrolle des Arbeitsvorgangs beim Heben und Senken. Hubweg pro Pumpenstoss: 19 bis 30 mm, je nach Auslegerstellung. Feinfühliges Ablassventil, Sicherheitsventil gegen Ueberlastung, Hartverchromung für Kolben und Kolbenstange sowie ausserordentliche Stabilität dank



Sonderprofilen, sind weitere Vorzüge des Elefantenkrans.

L. Meili & Co. AG, Zehntenhausstrasse 63, 8046 Zürich

**Bei Maschinen-Käufen sich auf
die Inserate in der «Schweizer
Landtechnik» beziehen!**
